

## **Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft**

- **Mehr Freiheit = mehr Demokratie?**

Von Seitens der CDU wird das Argument gebracht, dass die Zwangsmitgliedschaft nicht in ein Hochschulfreiheitsgesetz passt und das Austrittsrecht nach dem ersten Semester den Studierenden mehr Freiheit und damit auch mehr Demokratie bringt.

Das muss aus mehreren Perspektiven kritisch betrachtet werden:

1. Demokratie lebt davon, dass sich Personen mit verschiedenen Meinungen miteinander auseinandersetzen und versuchen, im Interesse aller einen Konsens zu finden. Mit der Möglichkeit des Austrittes ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben: Treten Studierende aus, können sie sich weder beteiligen noch ihr Wahlrecht wahrnehmen.

**Es zeugt von einem äußerst kritischen Demokratieverständnis, wenn man den Austritt aus der Demokratie (ob aus Unzufriedenheit, Desinteresse oder andern Gründen) als einen Zuwachs an Freiheit und Demokratie bezeichnet.** § 24 Abs. 3 macht u. a. die Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins zur Aufgabe der studentischen Vertretung. Wenn sich Studierende diesem Versuch durch Austritt entziehen können, widerspricht das diesem Anspruch deutlich.

2. Wie in der gesamten Bevölkerung kämpft auch die Studentische Selbstverwaltung seit langem mit einem zunehmenden politischen Desinteresse. **Die Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft unterstützt diesen Trend weiterhin.** Es ist zu befürchten, dass sich wenige Studierende wirklich inhaltlich damit auseinandersetzen, ob sie hier vertreten werden wollen, sondern lediglich danach entscheiden, dass sie weniger Geld bezahlen müssen. Was sie damit aufgeben, wird ihnen nicht bewusst sein.
3. Im Kontext der Hochschulstruktur betrachtet, ist die Verfasste Studierendenschaft erkämpft wurden, um der Gruppe der Studierenden gegenüber den Professorinnen und Professoren, dem Staat und anderen Akteuren an der Hochschule eine Stimme zu verleihen. Um es mit Jean-Jacques Rousseau zu sagen: „Zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit“, **stellt die Verfasstheit der Studierendenschaft einen Schutz für die Mitbestimmungsrechte der Studierenden an der Hochschule dar.** Diese werden mit dem Austrittsrecht nicht nur angegriffen, sondern nachhaltig geschwächt.

- **Angebote des StudentenRates (StuRa)/der Fachschaftsräte(FSR) – Dienstleistungen oder Solidaritätsprinzip?**

CDU und FDP gehen davon aus, dass „es keine Austrittswelle geben wird, solange die Gremien kundenorientierte Dienstleistungen“ anbieten.

1. Die Verfasste Studierendenschaft ist kein Dienstleister in diesem Sinne. Auch wenn hier Leistungen für die Studierenden angeboten werden, erhalten sie ihr Geld nicht in erster Linie dafür. Vielmehr spielen Aspekte wie soziale Gerechtigkeit und Nachteilsausgleich eine Rolle. Aus diesem Grund bietet der StuRa Beratungen, teilweise auch für spezielle Zielgruppen an, welche nicht der gesamten Studierendenschaft zu Gute kommen. Allerdings gäbe es für diese keine alternative Möglichkeit. **Die Gesamtheit trägt die Einzelfälle solidarisch mit.** Diese

Argumentation gilt auch für das Semesterticket, welches mit dem Austrittsrecht definitiv wegfällt.

2. Durch die Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft **wird dieser die finanzielle Grundlage entzogen**: Mit weniger Mitteln müssen die gleichen Aufgaben erfüllt werden. Dies könnte zwar durch Abbau des Gesamtangebotes kompensiert werden, verlangt aufgrund der nicht gegebenen Planbarkeit eine sehr hohe Flexibilität. Die möglichen Folgen wären, dass ein nicht unerheblicher Teil darin investiert werden muss, die Mittel durch Mitgliederwerbung stabil zu halten. Dies würde bei ausbleibenden oder geringen Erfolg die verfügbaren Haushaltsmittel zur Wahrung der Aufgaben weiter verringert und **die Gestaltungsspielräume der Studentenschaft nachhaltig und deutlich einengen**.
3. Die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung wird unabhängig von der Innenrevision der jeweiligen Hochschule und dem Rechnungshof geprüft. Eine Zweckentfremdung von Mitteln würde demzufolge sofort geahndet und hätte vor allem juristische Folgen, nicht jedoch die Infragestellung der Gesamtsituation.

- **Vertretung/Legitimation**

Als Argument wird angeführt, dass die Legitimation der studentischen Gremien aufgrund der über Jahre geringen Wahlbeteiligung stark anzuzweifeln sei, die restlichen Mitbestimmungsrechte in anderen Gremien der Universität nicht angetastet würde.

Dem ist entgegenzusetzen:

1. **Legitimation ergibt sich nicht aus der Wahlbeteiligung, sondern qua Gesetz.**
2. Eine geringe Wahlbeteiligung ist nicht unbedingt ein Zeichen von Unzufriedenheit, sondern oftmals von politischem Desinteresse. Wenn dieses nun auch noch in einem offiziellen Austritt aus einem demokratischen Gremium zum Ausdruck kommen kann, wird sich an diesem Desinteresse nichts ändern. Die Gremien der studentischen Vertretung werden weiterhin die legitime Vertretung bleiben, wer aus der Verfassten Studierendenschaft austritt, gibt damit die Möglichkeit auf, deren Entscheidungen zu beeinflussen.
3. Als durch die Gesamtheit der Studierenden legitimierte Vertretung entsenden sowohl der StuRa als auch die FSR studentische Vertreter in andere universitäre Gremien außerhalb der studentischen Selbstverwaltung, bspw. in den Verwaltungsrat des Studentenwerkes, Studien- und Prüfungskommissionen. Außerdem kümmert er sich um die Schulung dieser Vertreter. **Ist der StuRa/FSR allerdings nicht mehr Vertretung aller an der Universität eingeschriebenen Studierenden, kann er nicht mehr im Auftrag aller entsenden.** Dazu wurden bisher keine Regelungen getroffen.